

2. Gemeindegebiet.

Nach dem Aussterben unseres erlauchten Grafenhauses scheint niemand an dem Geschieke des Ortes Groitzsch Antheil genommen zu haben.

Die Burg hat ihren bedeutenden Werth für den Staat und für ihre Besitzer gehabt. Der Ausbau an derselben, aus dem sich unsere Stadt entwickelt hat, war wohl nicht befestigt und darum in jenen Zeiten wehrlos und werthlos wie ein offenes Dorf. ¶

Nach einer von Herrn Kirchenbaumeister Altendorff-Leipzig dem hiesigen Stadtrathe im Jahre 1885 überlieferten Skizze über die vermuthliche Grundform der Burg Groitzsch um 1100 ist die, durch Zugbrücke verbunden gewesene Haupt- und Vorburg und bez. Vorburg und Stadt in der Nähe des jetzigen sogenannten „Poetenweges“ sich vereinigenden Schwennigke und Schnauder vollständig getrennt gewesen. Dilichs Zeichnung zeigt noch die jetzt verschwundenen Umwallungen der Stadt.

Der jetzige Gemeindebezirk der Stadt Groitzsch umfaßt:

a., den Berg.

b., die Stadt.

c., die früher sogenannte Vorstadt (das Pflügiſche) und

d., die Flur der Stadt und Vorstadt Groitzsch, und wird begrenzt durch die Fluren der Stadt Pegau, der Dorfschaften Schnaudertrebnitz, Großwischstauden, Großprießligk und Altengroitzsch, sowie durch das Fließchen Schwennigke bis zur Vereinigung der letzteren mit der Schnauder, welche 3 km nördlich von Pegau, unterhalb Audigast vereinigt in die Elster münden.

Die Nachbarn sowohl in der Stadt, als in der Vorstadt haben dergestalt auf das ihnen zugestandene Nachbarrecht verzichtet, das solches vom 2. Januar 1834 an aufgehört hat, zu existiren, und von diesem Tage an das den Nachbarn sowohl in der Stadt, als auch in der Vorstadt, zuständig gewesene Vermögen in das Eigenthum sämmtlicher nach §. 11 und 13 der allgemeinen Städteordnung zum städtischen Gemeindeverbande gehörigen Individuen übergegangen ist.

Die Stadt Groitzsch gehört zum sächsischen Niederlande und liegt